

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Samstagshefte
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 30.

Dienstag, 6. Februar 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Blatt erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonntage und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Quai der k. k. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kapitanstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Im Saale des Hotel zum Kronprinz hier sollen
Donnerstag, den 8. Februar 1894,
von Vormittag 9 Uhr an

2 Ladentische, 1 Regal, 1 Baarenschrank, 1 Schreibpult, 1 Tafelwaage mit Gewicht, 1 Spiegel mit Console, 2 Kleiderschränke, 1 Kleidersecretär, 1 Sopha, 1 Sophatisch, 1 Regulator, 1 Kommode, 1 Küchenschrank, 1 Reiseforb, 1 Wasch- und 1 Nähstisch, mehrere Herren-Kleidungsstücke, sowie verschiedene Waaren, als: Kaffee, Zucker, Reis, Cigarren, Tabak, Syrup, Rosinen, Gewürze, Vinsen, Graupen u. s. w., 1 Fass Essig, 1/2 Tonne Herlinge, 12 Paar Knabenstiefel, 7 Paar Herren- und 1 Paar Damenstiefel u. A. m. gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden. Ein spezielles Verzeichnis der zur Auktion kommenden Gegenstände hängt am Gerichtsbret hier aus.

Riesa, 30. Januar 1894.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.
Schr. Eidam.

Im Saale des Hotel zum „Kronprinz“ hier sollen
Sonnabend, den 10. Februar 1894,
von Vormittag 9 Uhr an

2 große Baarenschränke, 1 Nähmaschine für Schuhmacher, 1 Kommode mit Aufsatz, 1 Schreibsecretär, 1 Schreibpult, 1 Ladentisch, eine große Anzahl Herren-, Damen- und Kinderstiefel, sowie Herren- und Damenstiefel und Pantoffel von Leder und Filz gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Riesa, 3. Februar 1894.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.
Schr. Eidam.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten uns spätestens **10**
Vormittag 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.
Die Geschäftsstelle.

Vom Reichstag.

Auf der Tagesordnung stand in geheimer Sitzung des Reichstages die zweite Beratung des Etats. Bei dem Titel „Behalt des Reichskanzlers“ fragt Abg. Dr. Friedberg (nat.-lib.) an, ob die Regierung es mit dem Interesse des Reiches für vereinbar halte, daß ein deutscher Bundesfürst fremder Unterthan sei. Die Anfrage enthalte keine Spitze gegen den Herzog von Koburg und sei nur eine prinzipielle. In weiten Kreisen werde das Ausschneiden des Herzogs aus dem englischen Unterthanenverband gewünscht. Die Souveränität scheine mit dem Unterthanenverhältnis nicht vereinbar zu sein. Das der Doppelstellung des Herzogs hätten sich bereits unerwünschte Folgen ergeben, wie Erörterungen des englischen Parlaments über den Fortbezug der Apionage des Herzogs. Die Reichsgesetzgebung enthalte in jedem Falle hier eine Lücke; er frage deshalb, ob die Regierung geneigt sei, diese Lücke auszufüllen. Reichskanzler Graf von Caprivi erklärte, auf die zweite Frage des Abg. Friedberg einzugehen, liege vorläufig kein Grund vor. In absehbarer Zeit werde kein Ausländer einen deutschen Thron bestiegen. Die Thronfrage richte sich in jedem einzelnen Falle danach, wie sie nach Landes- und Fürstenrecht geordnet ist. Herzog Alfred sei zweifellos zur Zeit rechtlich der Souverän von Koburg und als Souverän sei er zweifellos ein Deutscher. Die Souveränität schließe jede Abhängigkeit von dem Auslande aus. Es sei nicht möglich, daß ein Souverän fremder Unterthan sei, was auch die Staatsgelehrten darüber sagen mögen. Herzog Alfred habe dem Kaiser versprochen, seine Pflichten gegen das Deutsche Reich zu erfüllen und er erfülle dieselben auch vollkommen. Die Anschauungen der Engländer gingen uns nichts an; mit der Uebernahme eines deutschen Thrones seien alle Verpflichtungen zu den auswärtigen Staaten gelöst. Abg. Spahn (Centrum) bedauert die Anfrage als Einmischung in die Verhältnisse der Einzelstaaten. Abg. Richter (fr. Vp.) bestreitet, daß die Frage irgendwie eine Erregung in Deutschland hervorgerufen habe. Nach einer kurzen Erwiderung des Abg. Friedberg erklärt der sächsische Staatsminister Jacoby, der Herzog von Koburg stehe als souveräner deutscher Bundesfürst in keinem Unterthanenverhältnis, das seiner jetzigen souveränen Stellung irgendwie zuwiderlaufe. Damit ist der Gegenstand erledigt; der Gehalt des Reichskanzlers wird bewilligt. Beim Etat des Reichsamts des Innern beantragt Abg. Freiherr v. Stumm (Reichsp.) Wiederherstellung der von der Kommission gestrichenen Position „Gehalt eines weiteren Directors“. Staatssekretär Dr. v. Boetticher beantwortet den Antrag im Interesse der socialpolitischen Gesetzgebung. Abg. Bebel (Soc.) hält die Position wegen der Kulturaufgaben des Reiches für notwendig und wünscht, daß die Frage der Sonntagsruhe bald erledigt werde. Staatssekretär Dr. v. Boetticher hebt hervor, diese Frage würde für jeden einzelnen Industriezweig besonders entschieden werden. Für eine Reihe von Gruppen sei der Entwurf bereits fertig, für andere Zweige in Ausarbeitung. Jedenfalls werde die Sache einen schnelleren Fortgang nehmen, wenn die neue Direktorstelle bewilligt werde. Ueber den neuen Directorposten und die Frage der Sonntagsruhe entsteht eine längere Debatte. Im Verlauf derselben erklärt Staatssek. Dr. v. Boetticher, er hoffe daß der Gesetzentwurf über die Sonntagsruhe bis zum 1. Januar 1895 fertig sein werde. Abg. Gröber (L.) spricht aus Sparsamkeitsrücksichten gegen die Bewilligung

der Position. Abg. Lenzmann (fr. Vp.) bemerkt, in diesem Falle wäre Sparsamkeit kleinliche Pfennig-Politik. Abg. Burm (Soc.) befürwortet die Verbesserung der Institution der Fabrikinspektoren. Die Vermehrung der Beamten für die socialpolitische Gesetzgebung sei notwendig. Abg. von Holleuffer (konf.) erklärt, nach den Darlegungen des Staatssekretärs würden die Konservativen die neue Directorstelle bewilligen. Abg. Müller (nat.-lib.) spricht sich gleichfalls für die Position aus. Abg. Dr. Bachem (C.) befürwortet die Einführung der Sonntagsruhe für diejenigen Industriezweige, für die der Entwurf bereits vorliege, beispielsweise für Hüttenwerke. Staatssekretär Dr. v. Boetticher weist darauf hin, daß die Schwierigkeit für die Sonderregelung für einzelne Industriezweige darin liege, daß sie oft sehr eng mit anderen in Verbindung stehen; das betreffe besonders die Hüttenwerke und die chemische Industrie. Abg. Freiherr v. Stumm (Reichsp.) wünscht, daß die Frage der Sonntagsruhe für das ganze Reich zu gleicher Zeit geregelt werde. Abg. Bebel (Soc.) meint, die Verzögerung der Einführung der Sonntagsruhe für die Industrie müsse bei den Arbeitern das Gefühl hervorrufen, daß sie Bürger dritter Klasse seien. Die Einsetzung weiblicher Fabrikinspektoren sei notwendig. Staatssekretär Dr. v. Boetticher konstatirt, daß die Regierung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer thätig sei und keine Veranlassung habe, beide Klassen zu trennen. Bis zum 1. Januar 1895 würden die Untersuchungen betreffs der Sonntagsruhe in den einzelnen Industriezweigen beendet sein. Abg. Roßke (s. l. Fr.) erwähnt, daß einzelne Arbeitgeber, die an der Enquete über die Sonntagsruhe theilnahmen, das Gefühl hatten, daß sie hinter den Arbeitern zurückgesetzt würden. Der Antrag des Abg. Freiherr v. Stumm, betreffend die Wiederherstellung der Position „Gehalt eines weiteren Directors“ wird gegen die Stimmen des größten Theils des Centrum und einiger Konservativen angenommen.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Folgender Gesetzentwurf, betrefend Schutz der Brieftauben und den Brieftaubenverkehr im Kriege, ist dem Reichstage zugegangen: § 1. Die Vorschriften der Landesgesetze, nach welchen das Recht, Tauben zu halten, beschränkt ist und nach welchen im freien betriebsfähigen Tauben der freien Zueignung unterliegen, finden auf Militärbrieftauben keine Anwendung. Dasselbe gilt von den landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen Tauben, die in ein fremdes Land übergehen, dem Eigentümer des letzteren gehören. § 2. Insofern auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen Sperrzeiten für den Taubenflug bestehen, finden dieselben auf Militärbrieftauben keine Anwendung. § 3. Als Militärbrieftauben im Sinne des Gesetzes gelten Brieftauben, welche der Militär- (Marine-) Verwaltung gehören oder derselben gemäß den von ihr erlassenen Vorschriften zur Verfügung gestellt und welche mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen sind. § 4. Für den Fall eines Krieges kann durch kaiserliche Verordnung bestimmt werden, daß alle gesetzlichen Vorschriften, welche das Einfangen und Töden fremder Tauben gestatten, für das Reichsgebiet oder einzelne Theile desselben außer Kraft treten, sowie daß die Verwendung von Tauben zur Beförderung von Nachrichten ohne Genehmigung der Militärbehörde mit Gefängnis bis zu 3 Monaten zu bestrafen ist. Ueber Clavenhandel, welchen eine deutsche Firma in

Westafrika betrieben hat, sind in der Budgetcommission des Reichstages von dem Geh. Rath Kayser in der That sehr wenig erbaulich klingende Mittheilungen gemacht worden. Die deutsche Firma Wölber u. Brohm hat, wie dies allerdings auch englische und französische Firmen gethan haben, an den König Behanzin von Dahomey Gewehre, Kanonen und Munition verkauft und ihm seine Sklaven abgeliefert resp. dieselben in Zahlung für die gelieferten Waaren genommen. Nach dem geltenden Rechte kann jene deutsche Firma von Reichswegen aus ebensowenig zur Verantwortung gezogen werden, wie die französischen und englischen Geschäfte gleicher Art von ihren Regierungen zur Rechenschaft gezogen werden konnten, aber immerhin bleibt der Vorfall ein recht bedauerndes, und es ist nur dringend zu wünschen, daß er sich nicht mehr wiederholen möge.

Der freikonservative Vertreter des Wahlkreises Vornst-Weieritz, Frhr. von Unruhe-Vornst, hat, der Forderung des Bundes der Landwirthe nachgehend, sein Reichstags-Mandat niedergelegt.

Bezüglich Deutsch-Südwestafrikas stellt ein Brief an die „Nordd. Allg. Ztg.“ aus Kapstadt fest, daß eine gewisse Clique in der Kapkolonie es sich zur Aufgabe gemacht hat, die deutsche Nachbarkolonie in jeder nur denkbaren Weise zu schädigen. Es verlautet, daß eine größere Anzahl Buren trotz des Verbots der deutschen Behörde beschloffen habe, nach Tamara-Land zu ziehen. Eine Anzahl mit Rumpfschiffen ausgestatteter Wagen befindet sich sogar schon dort. Zweifellos wird Witbol diesen, der ärmsten und verkommensten Bur-Klasse angehörenden Leuten seine Erlaubnis zur Niederlassung im Lande erteilen, und damit wäre dann der Zweck vorerwähnter Clique in der Kapkolonie, Deutschland in ernsteren Verwicklungen zu bringen, vollkommen erreicht. Es erscheint daher dringend geboten, nicht nur die Schutztruppe auf solche Stärke zu bringen, daß dem Kriege mit Witbol möglichst bald ein Ende bereitet wird, sondern auch die Regierung des Orange-Freistaates zu veranlassen, ihren Bürgern die Auswanderung nach der deutschen Kolonie zu verbieten.

Gegenüber den Meldungen, wonach in Samoa der Ausbruch neuer Unruhen bevorstünde, ist die „Nordd. Allg. Z.“ in der Lage, mitzutheilen, daß nach den letzten, aus Apia eingegangenen Nachrichten die Kriegsfahrt dort vorläufig als beseitigt angesehen werden kann.

Oesterreich. Prag, 5. Februar. In den letzten Tagen wurden hier wiederholt Petarden geworfen, deren Explosion großen Zusammenlauf, aber keinen nennenswerthen Schaden verursachte. Eine Petarde explodirte auf dem Velehrplatz, eine andere vor der Polizeiwachstube der oberen Neustadt. Die Petardenwerfer konnten bisher nicht eruiert werden.

Schweden. In politischen Kreisen Schwedens wird betont, daß man in Dänemark die Hoffnung auf eine Wiedervereinigung mit der Viertelmillion dänischer Nordschleswiger keinen Augenblick aufgegeben habe, und man läßt hieran die Folgerung, daß Dänemark im Falle europäischer Verwicklungen an der Seite der Gegner Deutschlands stehen werde. Des Ferneren ist man davon überzeugt, daß Dänemark in der Stunde der Gefahr von Rußland nicht im Stich gelassen würde. Andererseits herrscht in Dänemark wie in Rußland die unbegründete Ansicht vor, daß zwischen Deutschland und Schweden gewisse Verabredungen mit Bezug auf kriegerische Verwicklungen stattgefunden hätten. Unter diesen Umständen sagt man hier die Eventualität ins Auge, daß Rußland und Dänemark im Falle solcher Komplikationen